

Offenlegungsbericht 2008

Nach § 26a KWG zum 31. Dezember 2008

Schwäbische Bank

1. Einleitung	3
2. Beschreibung des Riskomanagements (§ 322 SolvV)	4
2.1 Geschäfts- und Risikostrategie	4
2.2 Risikosteuerung	4
2.3 Risikotragfähigkeit.....	5
2.4 Risikodeckungsmasse	5
2.5 Risikoabsicherung.....	5
2.6 Risikoberichterstattung.....	6
3. Angaben zur Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV)	6
3.1 Kernkapital.....	6
3.2 Ergänzungskapital	6
3.3 Drittrangmittel	6
4. Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel (§325 SolvV).....	7
4.1 Risikotragfähigkeit.....	7
4.2. Angemessenheit der Eigenmittel.....	8
5. Offenlegung zu Adressenausfallrisiken (§327 SolvV)	9
5.1 Bruttokreditvolumen und Risikovorsorge	9
5.2 Bruttokreditvolumen nach risikotragenden Instrumenten.....	11
5.3 Bruttokreditvolumen nach geografischer Verteilung	11
5.4 Bruttokreditvolumen nach Branchen	11
5.5 Bruttokreditvolumen nach Restlaufzeiten	12
5.6. Definition „in Verzug“ und „notleidend“	12
5.7 Bruttokreditvolumen nach Kreditqualität sowie Risikovorsorge.....	13
5.8 Notleidende und in Verzug geratene Kredite je geografischem Hauptgebiet	13
5.9 Entwicklung der Risikovorsorge	13
5.10 Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge im Standardansatz	14
6. Offenlegung zu operationellen Risiken (§ 331 SolvV)	15
7. Offenlegung zu Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV)	15
7.1 Wertansätze für Beteiligungsinstrumente	15
7.2 Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungsinstrumenten.....	16
8. Marktpreisrisiken (§ 333 SolvV)	16
8.1 Marktrisiken	16
8.2 Zinsänderungsrisiko.....	16
9. Offenlegung der Verbriefungen (§ 334 SolvV)	17

1. Einleitung

Mit dem vorliegenden Bericht entsprechen wir den Offenlegungsanforderungen nach §§ 319 bis 337 SolvV in Verbindung mit § 26a KWG . § 26a Abs. 1 KWG verpflichtet uns, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über das Eigenkapital, die eingegangenen Risiken, die eingesetzten Risikomanagementverfahren und Kreditrisikominderungstechniken sowie die durchgeführten Verbriefungstransaktionen zu veröffentlichen und über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten zu verfügen. Die Offenlegung erfolgt unter Wahrung der Wesentlichkeits-, Schutz- und Vertraulichkeitsgrundsätze des § 26 a KWG Abs 2.

Die SolvV ersetzt den bisherigen Grundsatz I und konkretisiert die in §10 KWG geforderte Angemessenheit der Eigenmittel der Institute. Da die Schwäbische Bank AG den Kreditrisikostandardansatz anwendet, hat sie bis Ende 2007 ihre Eigenkapitalanforderungen auf Basis des Grundsatzes I berechnet.

Der Offenlegungsbericht ist für die Schwäbische Bank AG erstmals zum 31. Dezember 2008 zu erstellen und wird als eigenständiger Bericht parallel zum Geschäftsbericht im Internet veröffentlicht. Der Bericht umfasst die Periode vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008.

Die Zahlenangaben erfolgen in dem vom Fachgremium „Offenlegungsanforderungen“ der Deutschen Bundesbank empfohlenen Tabellenformaten.

Dieser Bericht ist auf der Homepage der Schwäbische Bank AG unter www.schwaebische-bank.de veröffentlicht.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind ebenfalls auf unserer Homepage veröffentlicht.

2. Beschreibung des Riskomanagements (§ 322 SolvV)

2.1 Geschäfts- und Risikostrategie

Die Ausgestaltung des Riskomanagementsystems wird bestimmt durch die definierte Geschäfts- und Risikostrategie der Bank. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele der Bank und die geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken werden insbesondere nur dann eingegangen, wenn ein Geschäft auf Grund ausreichender Größe, vorhandener Kompetenz und vorhandener technischer Ausstattung für die Bank wirtschaftlich sinnvoll, abbildbar und tragfähig ist. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie verabschiedet, die den Umgang mit den in der Schwäbische Bank AG identifizierten Risiken vor dem Hintergrund der strategischen Ausrichtung der Bank beschreibt.

2.2 Risikosteuerung

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei werden folgende Grundsätze beachtet:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie der Bank nicht vertretbar sind.
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in einem angemessenen Verhältnis stehen.
- Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen,
- Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle,
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken und
- Verwendung rechtlich geprüfter Formulare.

2.3 Risikotragfähigkeit

Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit, die quartalsweise berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch die Risikodeckungsmasse laufend gedeckt sind. Die Risikodeckungsmasse wird unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten vom gesamten vorhandenen Risikodeckungspotenzial abgeleitet. Durch die Abzugsposten wird die Fortführung des Geschäftsbetriebs sichergestellt sowie Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken getroffen. Das aus der Risikodeckungsmasse ermittelte Gesamtbank-Risikolimit wird auf die als wesentlich definierten Risikoarten Adressenausfall- und Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko), operationelles Risiko sowie Liquiditätsrisiko verteilt. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.

2.4 Risikodeckungsmasse

Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse ständig durch das Risikocontrolling überprüft und gegebenenfalls angepasst.

2.5 Risikoabsicherung

Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert.

2.6 Risikoberichterstattung

Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung täglich bzw. quartalsweise oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.

3. Angaben zur Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV)

3.1 Kernkapital

Die Schwäbische Bank AG ist eine inhabergeführte Privatbank. Das voll eingezahlte Grundkapital (9 Mio EUR) steht langfristig zur Verfügung. In den offenen Rücklagen sind die Gewinnrücklagen (15,8 Mio EUR) enthalten. Bilanzgewinne finden, soweit sie festgestellt wurden und deren Zuweisung zu den Rücklagen beschlossen worden ist, entsprechend Berücksichtigung. Der Abzugsposten beim Kernkapital betrifft ausschließlich immaterielle Vermögensgegenstände.

3.2 Ergänzungskapital

Das Ergänzungskapital setzt sich aus Vorsorgereserven nach § 340 f HGB in Höhe von 5,2 Mio EUR und nicht realisierten Reserven im Sinne des § 10 Abs 4a KWG von 0,4 Mio EUR zusammen.

3.3 Drittrangmittel

Über Drittrangmittel verfügt die Schwäbische Bank AG nicht.

Der Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d Satz 1 KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach §10 Abs. 2c KWG setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2008 TEUR
- eingezahltes Kapital (Geschäfts- Grund- Stamm-, Dotationskapital und Geschäftsguthaben) ohne kumulative Vorzugsaktien	9.000
- offene Rücklagen	15.800
- Bilanzgewinn, Zwischengewinn	
- Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter	0
- Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	0
- von der BaFin anerkanntes freies Vermögen	0
- Abzugspositionen nach § 10 Abs 2a Satz 2 KWG	-533
dar.: Wertberichtigungsfehlbeträge und erwartete Verlustvorträge nach § 10 Abs. 6a Nr. 1 und 2 KWG	0
Gesamtbetrag Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG	24.267
Gesamtbetrag Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b KWG nach Abzug der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b KWG und Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	5.628
Nachrichtlich Summe der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG	0
Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d Satz 1 KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	29.895

Eine detaillierte Darstellung des Eigenkapitals ist im Anhang des Jahresabschlusses veröffentlicht.

4. Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel (§325 SolvV)

4.1 Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit bildet die Grundlage der betriebswirtschaftlichen Steuerung der Schwäbische Bank AG. Maßgeblicher Faktor zur Bemessung der Risikotragfähigkeit stellt das maximal verfügbare Risikokapital dar, das als Deckungsmasse den Risikopotenzialen der Bank gegenübergestellt wird.

Wesentliche Adressausfallrisiken, Marktpreisrisiken, operationelle Risiken und Liquiditätsrisiken werden im Rahmen der Risikotragfähigkeit quantifiziert und dem Risikodeckungspotential der Bank gegenübergestellt.

Einzelheiten sind in der Beschreibung des Risikomanagements (vgl. 2.) sowie im Lagebericht enthalten.

4.2. Angemessenheit der Eigenmittel

Die Eigenmittelanforderungen für die Adressenausfallrisiken, die Marktpreisrisiken und die operationellen Risiken setzen sich entsprechend den Vorschriften der SolvV wie folgt zusammen:

Kreditrisiko	Eigenkapitalanforderung in TEUR
Standardansatz	
- Zentralregierungen	
- Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	26
- Sonstige öffentliche Stellen	0
- Multilaterale Entwicklungsbanken	0
- Internationale Organisationen	0
- Institute	2.084
- Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	139 0
- Unternehmen	4.630
- Mengengeschäft	2.175
- Durch Immobilien gesicherte Positionen	0
- Investmentanteile	32
- Sonstige Positionen	58
- Überfällige Positionen	1.878
Gesamt	11.022
Verbriefungen	
- Verbriefungen im Standardansatz	0
Risiken aus Beteiligungswerten	
- Beteiligungswerte im Standardansatz	80
Marktrisiken des Handelsbuchs	
- Marktrisiken gemäß Standardansatz	391
Operationelle Risiken	
Operationelle Risiken gemäß Basisindikatoransatz	1.530
Total	13.023

Die Adressenrisiken gemäß Solvabilitätsverordnung bewertet die Schwäbische Bank AG nach dem Kreditrisiko-Standardansatz. Externe Ratings werden nicht angewandt.

Die Eigenkapitalanforderungen für operationelle Risiken in Höhe von 1.530 TEUR werden nach dem Basisindikatoransatz ermittelt.

In der folgenden Tabelle sind die aufsichtsrechtlich geforderten Kapitalquoten der Schwäbische Bank AG dargestellt.

Gesamtkapital- und Kernkapitalquote

	Gesamtkapitalquote in %	Kernkapitalquote in %
Schwäbische Bank AG	18,48	15,00

Die Kapitalquoten lagen im Berichtsjahr stets deutlich über den aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Mindestquoten.

5. Offenlegung zu Adressenausfallrisiken (§327 SolvV)

5.1 Bruttokreditvolumen und Risikovorsorge

Das Kreditvolumen wird nach kreditrisikotragenden Instrumenten, geografischen Hauptgebieten, Hauptbranchen und Restlaufzeiten unterteilt. Das Bruttokreditvolumen berechnet sich aus Krediten die mit den Buchwerten angesetzt werden sowie sämtlichen offenen Zusagen, bei den Wertpapieren auf Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Marktwerten. Die Devisentermingeschäfte sind mit den Devisenterminkursen erfasst.

Alle Kreditengagements werden regelmäßig überprüft inwieweit eine teilweise oder vollständige Uneinbringlichkeit der Forderungen vorliegt. Werden dem Institut negative Änderungen eines Kreditengagements bekannt, erfolgt eine Überprüfung der Risikoeinschätzung des Kreditengagements.

Die Schwäbische Bank AG benutzt standardisierte EWB-Sätze. Die Festlegung erfolgt im Einzelfall unter folgenden Bedingungen (soweit das Engagement nicht durch Sicherheiten gedeckt ist):

- Anhaltende Leistungsstörungen,
- Verschlechterung der Vermögens-, Einkommens- und Ertragssituation, die eine nachhaltige Aufbringung des Kapitaldienstes nicht gesichert erscheinen lassen,
- Insolvenz sowie
- Verminderung der Sicherheiten in Verbindung mit den vorgenannten Kriterien.

Zusätzlich werden Pauschalwertberichtigungen für latente Risiken gebildet.

Der für die PWB angewandte Prozentsatz ist unter Beachtung der vom Bundesminister der Finanzen mit Schreiben vom 10.1.1994 –IV B2– S2174-45/93 (BStBl. 1994 i.S. 98) herausgegebenen Grundsätze ermittelt worden.

Anhand des Forderungsausfalls der letzten 5 Jahre wurde der durchschnittliche Forderungsausfall ermittelt. Dieser Wert wird mit 40% gekürzt. Der reduzierte Wert wird ins Verhältnis gesetzt zum durchschnittlichen risikobehafteten Kreditvolumen der letzten 5 Jahre.

In den Vorjahren wurde eine Wertberichtigung in Höhe von 5.200 TEUR nach § 340 ff. HGB gebildet. Diese wurde unverändert fortgeführt. Sie ist im vollen Umfang versteuert und wird als Vorsorgereserve für allgemeine Bankrisiken geführt.

Der Bewertungsabschlag wird mit 3.700 TEUR den Forderungen auf Kunden und mit 1.500 TEUR den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren zugeordnet.

5.2 Bruttokreditvolumen nach risikotragenden Instrumenten

	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in Mio
Gesamtbetrag der Forderungen	301.051	36.173	7.032

5.3 Bruttokreditvolumen nach geografischer Verteilung

geografische Hauptgebiete		Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
		Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
Deutschland		292.343	25.712	7.032
Europa		8.440	6.033	0
restliche Welt		268	4.428	0
Gesamt		301.051	36.173	7.032

Die „Kredite, Zusagen und andere nicht-derivate außerbilanzielle Aktiva“ werden bei der geografischen Verteilung nach der Anschrift des Kunden zugeordnet. Bei den „Wertpapieren“ erfolgt die Zuordnung nach dem Sitz des Emittenten.

Die Schwäbische Bank AG ist eine Regionalbank. Das Kreditportfolio zeigt, dass der Schwerpunkt der Kreditvergabe im Inland liegt, hauptsächlich im Großraum Stuttgart.

Bei der Untergliederung des Bruttokreditvolumens unterscheiden wir zwischen Banken und Nichtbanken.

5.4 Bruttokreditvolumen nach Branchen

Hauptbranchen	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
Banken	161.489	21.878	3.512
Nichtbanken	139.562	14.295	3.520
Gesamt	301.051	36.173	7.032

5.5 Bruttokreditvolumen nach Restlaufzeiten

Restlaufzeiten	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
< 1 Jahr	272.755	20.259	4.336
1 Jahr - 5 Jahre	25.467	15.914	2.696
> 5 Jahre	2.829	0	0
Gesamt	301.051	36.173	7.032

Die dargestellten Restlaufzeiten zeigen eine Konzentration des Kreditportfolios in dem Laufzeitband < 1 Jahr. Alle Kredite mit unbestimmter Laufzeit wurden dem Laufzeitband < 1 Jahr zugeordnet.

Die Schwäbische Bank unterscheidet zwischen zwei Stufen einer Leistungsstörung.

5.6. Definition „in Verzug“ und „notleidend“

Kommt ein Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder verspätet nach, befindet sich der Schuldner in Verzug. Nach SolvV liegt Verzug vor, wenn der Zahlungsrückstand mehr als 100 EUR beträgt und nicht länger als 90 Tage besteht.

Als notleidend werden Forderungen definiert, bei denen ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Der Kategorie notleidend gehören sämtliche Forderungen, für die Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen für allgemeine Kreditrisiken gebildet werden, an.

5.7 Bruttokreditvolumen nach Kreditqualität sowie Risikovorsorge

Die folgende Tabelle zeigt notleidende und in Verzug geratene Kredite nach Hauptbranchen gegliedert.

Branchen	Gesamt- inanspruchnahmen aus notleidenden und mehr als 90 Tage in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberich- tigungsbedarf)	Bestand EWB	Bestand PWB	Rückstellungen Bestand	Nettozuführung/ Auflösungen von EWB/PWB/ Rückstellungen	Direktab- schreibung	Eingänge auf ab- geschriebene Forderungen	Kredite in Verzug (ohne Wert- berichtigungs- bedarf)
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Banken	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht-Banken	16.046	6.463	268	78	-1798	0	56	4.778
Gesamt	16.046	6.463	268	78	-1.798	0	56	4.778

5.8 Notleidende und in Verzug geratene Kredite je geografischem Hauptgebiet

Region	Gesamt- inanspruchnahmen aus notleidenden und mehr als 90 Tage in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberich- tigungsbedarf)	Bestand EWB	Bestand PWB	Rückstellungen Bestand	Nettozuführung/ Auflösungen von EWB/PWB/ Rückstellungen	Direktab- schreibung	Eingänge auf ab- geschriebene Forderungen	Kredite in Verzug (ohne Wert- berichtigungs- bedarf)
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Deutschland	15.693	6.221	268	78	-1.781	0	46	4.744
Europa	353	242	0	0	-17	0	10	34
restliche Welt	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	16.046	6.463	268	78	-1.798	0	56	4.778

5.9 Entwicklung der Risikovorsorge

Die Veränderungen der Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft unter Angabe des Anfangsbestandes, der Fortschreibung, der Auflösung, des Verbrauchs und des Endbestandes in der Berichtsperiode stellen sich wie folgt dar:

	Anfangs- bestand der Periode	Fortschreib- ung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	Wechselkurs- bedingte und sonstige Verände- rungen	Endbestand der Periode
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
EWB	8.248	867	2.607	45	0	6.463
Rückstellungen	67	13	2	0	0	78
PWB	339	0	71	0	0	268

Der Saldo aus Risikovorsorge fiel in 2008 positiv aus. Wir konnten mehr Einzelwertberichtigungen auflösen als neue gebildet wurden.

5.10 Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge im Standardansatz

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge Standardansatz		IRB-Ansätze
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung	
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
0	49.336	49.336	0
10	17.326	17.326	
20	132.028	132.028	
35	0	0	
50	0	0	0
70			0
75	53.099	53.099	
90			0
100	87.612	87.612	
115			0
150	14.838	14.838	
190			0
250			0
290			0
350	0	0	
370			0
1250	0	0	

In obiger Tabelle wurden keine Sicherheiten kreditrisikomindernd angerechnet.

6. Offenlegung zu operationellen Risiken (§ 331 SolvV)

Die Ziele und Grundsätze des Managements operationeller Risiken werden im Risikobericht des Lageberichts näher erläutert. Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß § 271 SolvV ermittelt. Dabei wird der Durchschnitt der Bruttobeträge der letzten drei Jahre mit den aufsichtsrechtlich vorgegebenen Prozentsatz von 15% multipliziert.

7. Offenlegung zu Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV)

Die Schwäbische Bank AG hält sowohl strategische Beteiligungen zur Vertiefung der Geschäftsbeziehungen als auch Beteiligungen mit der Absicht der Gewinnerzielung.

Die Beteiligungen wurden mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Dauerhafte Wertminderungen der Beteiligungen werden abgeschrieben und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen.

7.1 Wertansätze für Beteiligungsinstrumente

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Vergleich		
	Buchwert	beizulegender Zeitwert (fair value)	Börsenwert
	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Beteiligungsgruppe Gewinnerzielung			
börsengehandelte Positionen	0	0	0
nicht börsengehandelte Positionen	852	852	-
Beteiligungsgruppe Strategie			
börsengehandelte Positionen	0	0	0
nicht börsengehandelte Positionen	144	144	-

7.2 Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungsinstrumenten

	realisierter Gewinn /Verlust aus Verkauf / Abwicklung	Latente Neubewertungsgewinne/verluste	
		insgesamt	davon im Ergänzungskapital berücksichtigte Beträge
	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Gesamt	-844	0	0

8. Marktpreisrisiken (§ 333 SolvV)

8.1 Marktrisiken

Die Schwäbische Bank AG ist ein Nicht-Handelsbuchinstitut. Gemäß § 330 SolvV muß die Bank die Eigenkapitalanforderungen für die Risikoarten Zins, Aktien, Währung, sowie Sonstige offenlegen. Bei der Berechnung der Risiken wenden wir die Standardmethode an.

Risiken	Eigenkapitalanforderung
	Betrag in TEUR
Zinsänderungsrisiko	0
Aktienpositionsrisiko	0
Währungsrisiko	391
Rohstoffpreisrisiko	0
Sonstige	0
Gesamt	391

8.2 Zinsänderungsrisiko

Die in der folgenden Tabelle ausgewiesenen Risikowerte drücken die Wertveränderung des Zinsbuchs der Schwäbischen Bank AG aus, die sich bei einer plötzlichen (overnight) Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve per Stichtag 31. Dezember 2008 um +130 Basispunkte nach oben beziehungsweise -190 Basispunkte nach unten ergeben würde.

Eine Überschreitung der aufsichtsrechtlichen Grenze von mehr als 20% des haftenden Eigenkapitals lag während des gesamten Berichtszeitraums nicht vor.

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Schock 1 (+130/-190bp)	
	Betrag in TEUR	
	Zuwachs des Zinsbuchbarwerts (Zinsschock + 130 bp)	Rückgang des Zinsbuchbarwerts (Zinsschock - 190 bp)
EUR	811	1.186

Eine Berechnung des Zinsschocks nach Währungen wird von der Schwäbische Bank AG nicht vorgenommen, da die Währungsbeträge von untergeordneter Bedeutung sind.

9. Offenlegung der Verbriefungen (§ 334 SolvV)

Die Schwäbische Bank AG tätigt keine Verbriefungsaktionen.

Impressum

Schwäbische Bank AG

Königstraße 28

70173 Stuttgart

Telefon 0711/22922-0

Telefax 0711/723812

www.schwaebische-bank.de

